

Festsetzung der Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2002/2003 für Sozialhilfeempfänger und Minderbemittelte

I. Die Brennstoffbeihilfe wurde zuletzt für die Heizperiode 2000/2001 mit Beschluss des Finanzausschusses vom 26.07.2000 gegenüber den Vorjahren um 30 % erhöht.

Die Heizperiode 2001/2002 ergab keine Erhöhung der Brennstoffbeihilfe. Auch für die kommende Heizperiode bleiben die derzeit festgesetzten Beträge unverändert, zumal auch alle mittelfränkischen Sozialhilfeträger eine generelle Erhöhung nicht beabsichtigen.

Es ergeben sich somit zur Beschaffung von Brennstoff für Einzelheizungen (z.B. Öl- oder Kachelöfen) für die Heizperiode 2002/2003 folgende Pauschalbeträge:

	Heizperiode 2001/2002 DM / Euro	Heizperiode 2002/2003 Euro
Haushalte mit 1 und 2 Personen	1.019 / 521,01	521
Alleinstehende ohne eigenen Haushalt	714 / 365,06	365
Haushalte mit 3 und 4 Personen	1.274 / 651,39	651
Haushalte mit 5 und mehr Personen	1.529 / 781,77	782
Pflegekinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, soweit sie BSHG-Leistungen erhalten	277 / 141,63	142

Die Pauschalbeträge werden – analog der Rundungsregelung zum 01.07.2002 bei den Regelsätzen – auf volle Euro gerundet.

Mit der Pauschalierung der Brennstoffbeihilfe wird der Anspruch der Hilfeberechtigten auf Deckung des notwendigen Heizungsbedarfs nicht eingeschränkt. Die den Heizungsbedarf im Einzelfall besonders beeinflussenden Umstände, z.B. schwer beheizbare Räume, Größe der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung usw. sind gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Brennstoffbeihilfe erhalten Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie Personen, deren Reineinkommen 110 v.H. des maßgebenden Sozialhilferegelsatzes zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschlag und Kosten der Unterkunft nicht übersteigt (Minderbemittelte). Bei geringer Überschreitung dieser Einkommensgrenze können Teilbeträge gewährt werden.

Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sonderbudget Sozialhilfe zur Verfügung.

II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
am 25.10.2002

Fürth, 10.09.2002
Referat IV